



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-124/2024

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Christian Paff
Datum	11.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	16.09.2024	beschließend
Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss	24.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	30.09.2024	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan für den „Bauhof“ im Hochfeld hier:

- **Entscheidung über die Auswertung der Anregungen zur „Frühzeitigen Beteiligung“ gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Bauhof**
- **Entscheidung über die Auswertung der Anregungen zur „Frühzeitigen Beteiligung“ gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans**

Beschlussvorschlag:

- 1) **Die Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplannentwurf für den Bebauungsplan „Bauhof“, gemäß den Einzelentscheidungen, wie aus der Anlage ersichtlich.**
- 2) **Die Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan „Bauhof“, gemäß den Einzelentscheidungen, wie aus der Anlage ersichtlich.**

Begründung:

Zu 1)

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung“ der betroffenen Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 17.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 stattgefunden. Weiterhin wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die aus diesen Teilnahmeverfahren hervorgegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gemäß § 1 Absatz 7 BauGB abgewogen. Aus den Abwägungen ergeben sich in geringem Umfang inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanes.

Zu 2)

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan von 1993 mit seinen Änderungen vom September 2001 stellt das Plangebiet ausschließlich als Fläche für die Landwirtschaft (bez. Gemäß Legende: „Ackerfläche“) dar.
Da die Ackerflächen abweichend von der FNP-Darstellung als „Bauhofgelände“ genutzt werden sollen, wird eine Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Steinmacher
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Wertung der Anregungen zum Bebauungsplan Bauhof_WA-3462-Scoping
2. Wertung der Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes_WA-3462-FNP-Scoping